

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckerschrift: Tagesblatt Nies. 2. Jahrg. Nr. 20.

Postkontonummer: 21000. Klasse Nies. Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Nies, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 119.

Sonnabend, 25. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für während des Tages und Abends und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe von Aufträgen oder sonstiger irgendwelcher Einwirkungen des Bestellers der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Abrechnung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Nies. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Nies; für Anzeigen: Wilhelm Dittmer, Nies.

Höchstpreise für Spargel.

I. Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Spargel	Erzeugerhöchstpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
a) unfortiert	0,55	0,70	0,90 M. je Pfd.
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenzahl bis 22 cm)	0,80	1,—	1,20 . . .
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	0,55	0,70	0,90 . . .
d) Suppenzettel	0,25	0,32	0,40 . . .

II. Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Verkaufspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Waren, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt werden.

Dresden, am 23. Mai 1918. 867 II B VII a

Ministerium des Innern. 2310

Die nachstehende in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Dresden, den 24. Mai 1918. 1180 II B IV

Ministerium des Innern. 2310

Entscheidung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. B. m. § 17 Abs. 4 der Bekanntmachungen über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607), 4. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 430) wird verordnet:

Über von bestimmten Hektar oder Gärten Saatkartoffeln entnommen, wird, wenn nicht die Gelege eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist straflos. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark erkannt werden.

Dresden, den 18. Mai 1917. 1279 II B IV

Ministerium des Innern.

Zwirnverteilung für das 2. Vierteljahr 1918.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 14. März 1918 — 58 o k — wird hiermit bekanntgegeben, daß die Zwirnverteilung für das 2. Vierteljahr 1918 in folgender Weise vor sich geht:

Zur Verteilung gelangt nur Seinnahzwirn und kein Baumwollzwirn. Es können gemäß gesetzlicher Bestimmung und Beschluß des für den Bezirk gebildeten Beirats für die Verteilung von Zwirn, der sich aus Vertretern des Kleinhandels, der Verarbeiter und der Verbraucher zusammensetzt, nur bedacht werden:

1. Landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter,

2. Landwirte mit einem Grundbesitz von höchstens 25 ha; an 1. und 2. jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Familie mit Ausschluß von Kindern und Diensthöfen mindestens 4 Köpfe zählt, und mit der Einschränkung, daß jede Familie ohne Rücksicht auf die Kopfzahl nur eine Rasse erhält.

Die Verarbeiter können wegen der geringen zur Verfügung stehenden Menge von Seinnahzwirn diesmal keine Berücksichtigung finden.

Die nach § 1 Bezugsberechtigten haben ihre Zwirnanteile bei den Gemeindebehörden, und zwar auch in den selbständigen Gutsbezirken, vorzulegen.

Die Gemeindebehörden haben, falls sich nach Prüfung des Sachverhaltes Bezugsberechtigung ergibt, die Zwirnmarken Nummer 2 und den darunter befindlichen vom Verbraucher unterschriebenen Kontrollabschnitt abzuklempeln. In jedem Falle, ohne Rücksicht auf die Zahl der Köpfe, nur einen Widet (ein Hüllchen, Knäuelchen) erhält, so ist auch nur eine Zwirnart für jede Familie abzuklempeln. Nur auf solche von der Gemeindebehörde abgestempelte Zwirnmarken darf sich der Bezugsberechtigte in eine Kundenliste eintragen lassen. Dies ist diesmal jedoch nicht bei jedem Kleinhandler zulässig, sondern nur bei den im unten abgedruckten Verzeichnis Genannten. Die Eintragung muß

bis spätestens Sonnabend, den 1. Juni 1918

Vertiliges und Sächsiges.

Nies, den 25. Mai 1918.

— * Treue in der Arbeit. Des „Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit“ wurde dem Hilfskassenschaffner Herrn Gustav Müller 1. aus Streunem verliehen und durch den Vorsteher der hiesigen Kgl. Güterabfertigung, Herrn Gütervorsteher Stephan, überreicht. Herr Müller steht seit 4. April 1887 ununterbrochen im Dienste der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen und wurde bereits im vorigen Jahre durch eine größere Geldbelohnung ausgezeichnet.

— * Verleihungen. Se. Maj. der König haben folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen allergnädigst geruht. Es haben erhalten: Verdienstkreuz: Bahnpostvorsteher Reilbau in Gröbba; b. Nies, Bausekretär Höber in Nies, Ritterkreuz 1. Klasse des Adrektorats: Major d. R. Hennicke, Kommandeur des Gef. Bats. 2. Bion. Bats. Nr. 22, Hauptmann d. L. a. D. Döppner im Gef. Bats. Bion. Bats. Nr. 22; Verdienstkreuz: Gerichtsführer Sanger in Nies, Bahnmeister Wetter in Nies, Lokomotivführer Selig in Nies, Geschäftsführer Hugo Hoffmann in Nies, Kronen zum Ehrenkreuz: Seid.-Oberwachmeister Horn 1 in Gröbba; Ehrenkreuz mit der Krone: Gefängnisinspektor Steinbach in Nies, Gutsvorsteher Schimmer in Strebla; Ehrenkreuz: Hofaufseher Mengel in Nies, Eisenbahnaufseher Zimmer in Nies, Weidenwörter 1. Klasse Müller in Nies, Feuerwachtmeister in Nies, Stationskassener Stone in Nies, Wertmeister Burghardt in Gröbba, Hausbesitzer und Schmiedemeister Robins in Weida, Auktionator

und Taxator Scheibe in Nies, Mühlenbesitzer Gemeindevorstand und Ortsrichter Claus in Gröbba, Friedrich August Medaille in Silber: Speicherebodenmeister Wickmann in Nies, Handelsmann Friedrich Hermann Schmidt in Gröbba. — Se. Maj. der König haben ferner allergnädigst zu verleihen geruht: dem Ladeunternehmer der Staatseisenbahnverwaltung Max Schäfer in Nies den Titel und Rang als Kommissionsrat.

— * Königs Geburtstag wurde in unserer Stadt durch militärisches Beden eingeleitet, das von der Wionierkapelle ausgeführt wurde. Um 10 Uhr fand in der Trinitatiskirche Garnison Gottesdienst statt. Auf dem Schwarzgen Platz wurde um 12 Uhr eine Parolenausgabe abgehalten. Herr Major Hennicke wies hierbei auf die Bedeutung des Tages hin und brachte ein dreimaliges Hurra auf Se. Maj. den König aus. Die öffentlichen Gebäude der Stadt und eine Anzahl Privathäuser trugen zu Ehren des Tages Flaggenschmuck.

— * Regen. Wie aus Zeitungsnachrichten zu ersehen ist, sind seit Donnerstag in verschiedenen Gegenden Sachsens ergiebige Niederschläge eingetreten. In der Baudauer und Jabeltzer Gegend hat es vorgestern abend nahezu eine Stunde „täglich gegossen“. Auch die Böhmer und Bittauer Gegend haben bei den Gewittern am Donnerstag hinsichtlich der Niederschläge gut abgehospitet. Unseren Klagen ist die so notwendige Erleichterung ja nun auch nicht länger vorenthalten worden. Gestern abend in der letzten Stunde einleuchtender heftiger Sturm umgibt den Himmel mit dichtem Regengewölke, und in der achten Stunde trat

Spätere Anträge auf Eintragungen in die Kundenliste können und dürfen nicht berücksichtigt werden. Der Tag der Lieferung des Zwirnes wird noch bekanntgegeben.

Mit den in der genannten Bekanntmachung angedrohten Strafen werden insbesondere auch diejenigen bestraft, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider nicht vorgeschriebene abgestempelte Zwirnmarken oder Zwirnkontrollabschnitte zum Eintrag in die Kundenliste verwenden oder sich unredlich Zwirn verschaffen. Großenhain, am 25. Mai 1918.

273 a k Der Kommunalverband.

Kleinhandler des Amtsgerichtsbezirks Großenhain: C. W. Martus, Großenhain; Ostf. Meise, Weiditz; Johannes Gärtig, Blattersleben; Max Gärtner, Kolbarn; Georg Saase, Trautenhain; Max Schade, Görzig; Karl Tiesel, Ralzewitz; Ernestine verw. Jähnichen, Senz; Otto Köhle, Sins; Julius Freyer, Weiditz; Richard Jähnichen, Weiditz a. R.; Otto Täufer, Bonitz; Peter Freyer, Weiditz; Ostf. Köhler, Reinerdorf; Ernst Köhler, Weiditz; Paul Glanitz, Weiditz; August Paul Köhler, Weiditz; Clemens Köhler, Weiditz; Bruno Köhler, Weiditz; Robert Köhler, Weiditz.

Kleinhandler des Amtsgerichtsbezirks Nies: B. Gasse, i. Sa. Weid. Nies; Moritz Köhler, Glanitz; Sageritz; Otto Köhler, Gröbba; Otto Köhler, Weiditz; Moritz Köhler, Gröbba; Eduard Köhler, Weiditz; Paul Köhler, Weiditz; Otto Köhler, Weiditz; Wilhelm Köhler, Weiditz; Gustav Köhler, Weiditz.

Kleinhandler des Amtsgerichtsbezirks Nadeburg: Karl Köhler, Nadeburg; Adolf Köhler, Nadeburg; Wilhelm Köhler, Nadeburg; Max Köhler, Nadeburg; Paul Köhler, Nadeburg; Niederbreitbach, Emil Köhler, Nadeburg; Max Köhler, Nadeburg; Steinbach.

Bezugscheine auf Web-, Wirl-, Woll- und Schuhwaren.

Von Montag, den 27. Mai ab findet die Ausgabe von Bezugscheinen nur noch statt: Montag, Mittwoch und Sonnabends von 8—12 Uhr im Stadtbauamt, Nummer Nr. 14.

2 Hilfsarbeiterstellen und 4 Ratschreiber(innen)stellen

sind bei uns umgehend zu besetzen. Die Hilfsarbeiter erhalten 1100 M. Anfangsgehalt und Zulagen von jährlich 100 M. bis zu 1400 M., sowie erforderliche Höchstentgeltzulagen. Von den übrigen Bewerberinnen sind Gehaltsforderungen zu stellen. Bewerber, die bereits längere Zeit im Gemeindeverwaltungsamt tätig sind, erhalten den Vorrang. Gesuche mit Gehaltsansprüchen sind bis 5. Juni hier einzureichen.

Das fällig gewesene Anmeldegeld für die hiesigen Schulen auf das 2. Vierteljahr 1918 ist längstens bis

am 3. Juni 1918 an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen. Der Rat der Stadt Nies, am 25. Mai 1918.

Wohnungszählung in Gröba.

Auf Verordnung des Bundesrates ist am 30. Mai 1918 in der Gemeinde Gröba eine Wohnungszählung vorzunehmen. Die Zählung erfolgt mittels Grundbuchlisten. Für jedes Grundstück, das mindestens eine bewohnte oder unbewohnte Wohnung enthält, ist eine Grundbuchliste anzufertigen. Zur Ausfüllung der Grundbuchlisten sind die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter verpflichtet. Die Hausbesitzverhältnisse oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Hauseigentümern alle zur Ausfüllung der Grundbuchlisten erforderlichen Angaben zu machen.

Die Grundbuchlisten werden den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern bis zum Abend des 29. Mai zugestellt werden. Die Wiedereinstimmung der Listen beginnt am 1. Juni. An diesem Tage müssen die Listen fertig ausgefüllt zur Abholung bereit liegen. Diejenigen Hauseigentümer, denen bis zum 29. Mai eine Grundbuchliste nicht zugewiesen ist, werden aufgefordert, sich eine solche im Gemeindeamt, Nummer Nr. 10, abzuholen. Alle Eintragungen müssen sich nach dem Stande vom 30. Mai, mittags 12 Uhr richten. Die jeder Grundbuchliste beigebrachte Anleitung zur Ausfüllung ist sorgfältig zu beachten.

Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben zu machen oder in die Grundbuchliste einzutragen, oder wer vorsätzlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark bestraft.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, für diejenigen Grundstücke, in denen sie nicht selbst wohnen, eine Person zu bestimmen, die die Grundbuchliste annimmt und zur Abholung bereit hält.

Gröba, Elbe, am 25. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.

Erntehausjchlachten.

Die neu erlassenen Bedingungen der Erntehausjchlachten liegen im Gemeindeamte öffentlich aus. Weida, am 25. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.

dann der langersehnte ergiebige Niederschlag ein. Zu viel des „regenpendenden Rasses“ kann es nach den trockenen Wochen ja so leicht nicht werden. Vorläufig wird wohl der Wunsch nach weiteren Niederschlägen noch reger sein. Mit dem Regen ist auch eine harte Abkühlung eingetreten.

— * Lauten-Abend. Auf den am 28. Mai stattfindenden Lauten-Abend von Selga Petri sei nochmals hingewiesen. Die gefeierte Künstlerin wird in einem ganz neuen Programm klassische und neuzeitliche Lieder zum Vortrag bringen.

— * Operetten-Aufführung. Man schreibt uns: Am Donnerstag, den 30. Mai gastiert im „Stern“-Saal die gesamte Dresdner Königshof-Operette mit „Weißer Mädel — Meißner Wein“ von Johann Wendler. Die Operette war in Dresden während zweier Monate allabendlich bis auf den letzten Platz ausverkauft. Alles Nähere durch Inserate, Plakate und Tageszettel.

— * Militärische Wettkämpfe. Die für morgen Sonntag als Königsgeburtstagsfeier angelegten Militärischen Wettkämpfe der Garnison Nies versprechen einen spannenden Verlauf zu nehmen. Zu den leistungsfähigsten Kämpfern, die aus 100 Meter-Lauf, 200 Meter-Lauf mit Gasmaske, 1500 Meter-Lauf, Handgranatenweit- und Zielwurf, Angelhaken, Taugieren, Alarmschneefestigkeit, Weitsprung, 1600 Meter-Clompsche Stafette, 800 Meter-Bendel-Stafette über 40 Hindernisse und 2^{1/2} km Armes-Geopanarsch bestehen, haben sich gegen 300 Teilnehmer mit etwa 500 Kennungen gemeldet. Um die Plakette, die S. M. der König für den besten Handgranatenweitwerfer gestiftet hat, sey